

2

0

ANZEIGEN
TARIFE

1

4

WIENER ZEITUNG ■

DATEN & FAKTEN

VERBREITETE AUFLAGE:

Dienstag bis Freitag:

22.000 Stück (57.000 Leser)

Samstag:

50.000 Stück (112.000 Leser)

VERBREITUNGSGEBIET:

Österreichweit

VERTRIEB:

83 % Abonnenten

17 % Freier Verkauf

AUFLAGENVERTEILUNG:

72 % Wien und NÖ

28 % restliches Bundesgebiet

DEMO- GRAFISCH

GESCHLECHT:

64 % Männer

36 % Frauen

AUSBILDUNG:

71 % Akademiker

BERUF:

82 % der Leser sind berufstätig und üben eine Tätigkeit als

- Führungskraft,
- Leitender Angestellter,
- Leitender Beamter oder als
- Freiberufler aus.

I N F O



- Die Wiener Zeitung ist ein umfassendes Informationsmedium für alle Entscheidungsträger der mittleren und höheren Ebene in der Privatwirtschaft wie auch im Öffentlichen Dienst sowie für alle Angehörigen freier Berufe.
- Sie versteht sich als redaktionell vollkommen unabhängiges Informationsmedium mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Politik und Kultur. Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung bietet täglich unverzichtbare Informationen über viele Bereiche wie Ausschreibungen, Firmengründungen oder Insolvenzen.
- Die Freitag-Beilage „Wiener Journal“ ist ein Lifestyle-Magazin mit gehobenem Niveau, die Beilage „Extra“ ist eine intellektuell anspruchsvolle Lesebeilage und die Beilage „Programmpunkte“ an jedem Donnerstag bringt Österreichs breiteste Information über das Radio- und Kulturprogramm. LeserInnen der Wiener Zeitung sind zu:*
- 38 % Geschäftsführer und Vorstände
- 25 % Inhaber und geschäftsführende Gesellschafter
- 28 % Bereichs- und Abteilungsleiter bzw. stellvertretende Geschäftsführer/Direktoren

VERLAG & MEDIENINHABER

WIENER ZEITUNG GMBH

A-1030 Wien, Maria-Jacobi-Gasse 1

Tel.: +43/(0)1/206 99-0

GESCHÄFTSFÜHRUNG

DR. WOLFGANG RIEDLER

ANZEIGENLEITUNG PRINT & ONLINE

HARALD WEGSCHEIDLER

Tel.: +43/(0)1/206 99-261, Fax: DW 110

Mobil: +43/(0)664/401 23 92

E-Mail: harald.wegscheidler@wienerzeitung.at

ASSISTENZ ANZEIGENLEITUNG

NICOLE FUX

Tel.: +43/(0)1/206 99-456, Fax: DW 110

E-Mail: nicole.fux@wienerzeitung.at

ANZEIGEN PRINT

WOLFGANG KREISSL

Tel.: +43/(0)1/206 99-211, Fax: DW 110

Mobil: +43/(0)664/967 03 20

E-Mail: wolfgang.kreissl@wienerzeitung.at

WOLFGANG PEPPERT

Tel.: +43/(0)1/206 99-210, Fax: DW 110

Mobil: +43/(0)664/620 31 49

E-Mail: wolfgang.peppert@wienerzeitung.at

ISABEL STEURER

Tel.: +43/(0)1/206 99-546, DW 110

E-Mail: isabel.steurer@wienerzeitung.at

ANZEIGEN ONLINE

WWW.AUSTRIA.COM/PLUS

Tel.: +43/(0)1/409 31 22-350, Fax: DW 22

Mobil: +43/(0)676/88 005 350

A-1090 Wien, Rooseveltplatz 12

I N F O



HERAUSGEBER

DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

A-1010 Wien, Ballhausplatz 2

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

WIENER ZEITUNG AMTSBLATT

LEITUNG KUNDENDIENST

HARALD WEGSCHEIDLER

Tel.: +43/(0)1/206 99-261, Fax: DW 110

KUNDENDIENST

NICOLE FUX

Tel.: +43/(0)1/206 99-456, Fax: DW 110

E-Mail: amtsblatt@wienerzeitung.at

ERSCHEINUNGSWEISE

DIENSTAG BIS SAMSTAG (außer Feiertage)

Donnerstag: Programmpunkte (Radioprogramm)

Freitag: Wiener Journal

Samstag: Extra

VERBREITETE AUFLAGE

22.000 EXEMPLARE (57.000 Leser) Dienstag bis Freitag

50.000 EXEMPLARE (112.000 Leser) Samstag

Wiener Journal: ÖAK geprüft

Webanalyse: ÖWA.at

VERTRIEB

ÖSTERREICHWEIT

HAUPTBLATT

FORMAT & TARIFE

KOMMERZIELLE EINSCHALTUNGEN

IM TAGBLATT

Blattformat 305 x 470 mm (BxH)
Satzspiegel 280 x 429 mm (BxH)
6-spaltig: Spaltenbreite 43 mm

1-spaltig 50 mm
2-spaltig 104 mm
3-spaltig 158 mm
4-spaltig 212 mm
5-spaltig 266 mm

Preis/mm/Spalte € 3,80
2c, 4c + 10 %, mind. € 100,-



2/1
566 x 416
€ 14.600,-



1/1
266 x 416
€ 7.300,-



JuniorPage
212 x 302
€ 4.190,-



1/2
266 x 198
€ 3.730,-

I N F O



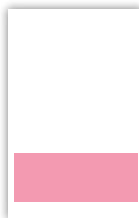
Die Wiener Zeitung erscheint Dienstag bis Samstag, ausgenommen Feiertage. Anzeigen- und Druckunterlagenschluss jeweils 2 Werktage vor dem Erscheinungstag, 12 Uhr. Für Beilagen 10 Werktage vor dem Erscheinungstag.



1/3
266 x 133
€ 2.480,-



1/4 hoch
131 x 198
€ 1.900,-



1/4 quer
266 x 98
€ 1.900,-



1/8 quer
131 x 98
€ 980,-

HAUPTBLATT

SONDERWERBEFORMEN

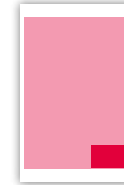
FORMAT TITELSEITE

1-fach



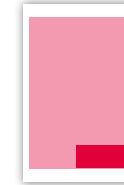
50 x 70
€ 694,-

2-fach



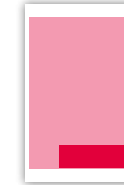
104 x 70
€ 1.388,-

3-fach



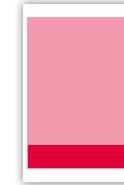
158 x 70
€ 2.082,-

4-fach



212 x 70
€ 2.776,-

5-fach



266 x 70
€ 4.270,-

Die Wiener Zeitung bietet ihren Kunden zahlreiche Sonderwerbeformen an. Das Anzeigenteam steht Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

SCHUBER SB-BEUTEL Raus in die Stadt



€ 4.990,- 4c
5.000 Taschen
W, NÖ, Ktn, Bgld, Stmk

PROGRAMMPUNKTE

FORMAT & TARIFE



Die ProgrammPunkte erscheinen jede Woche am Donnerstag als Magazinbeilage zur Wiener Zeitung.

Anzeigenschluss 11 Werktage vor Erscheinen (Mittwoch, 10 Uhr).
Druckunterlagenschluss 5 Werktage vor Erscheinen (Donnerstag, 12 Uhr).
Sonderformate, Beilagen, Beihefter und Tip-On-Cards auf Anfrage.

I N F O



* Bei abfallenden Formaten
Schnittreserven von 5 mm
an allen Seiten

Blattformat 210 x 297 mm (BxH)
Satzspiegel 183 x 267 mm (BxH)



2/1

420(393) x 297(269)
€ 4.389,-



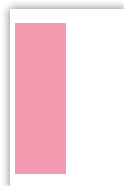
1/1

210(183) x 297(269)
€ 2.195,-



1/2 quer

210(190) x 148(134)
€ 1.099,-



1/2 hoch

105(91) x 297(269)
€ 1.099,-

I N F O



* Bei abfallenden Formaten
Schnittreserven von 5 mm
an allen Seiten



2/1

420(393) x 297(269)
€ 4.389,-



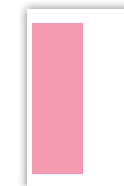
1/1

210(174) x 297(269)
€ 2.195,-



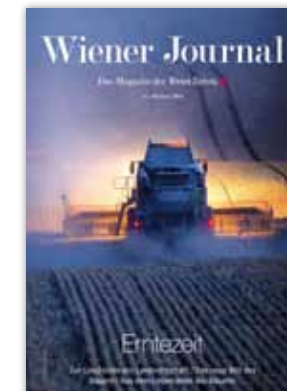
1/2 quer

210(174) x 148(134)
€ 1.099,-



1/2 hoch

105(91) x 297(269)
€ 1.099,-



Blattformat 210 x 297 mm (BxH)
Satzspiegel 174 x 267 mm (BxH)

Abfallend* (Satzspiegel)
4c-Tarife



1/3 quer

210(190) x 99(90)
€ 732,-



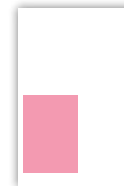
1/3 hoch

70(60) x 297(269)
€ 732,-



1/4 quer

210(190) x 74(67)
€ 552,-



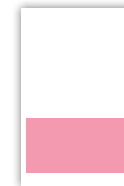
1/4 hoch

105(91) x 148(134)
€ 552,-



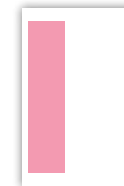
1/8 quer

91 x 67
€ 277,-



1/3 quer

210(174) x 99(90)
€ 732,-



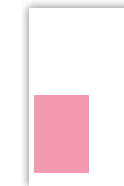
1/3 hoch

70(60) x 297(269)
€ 732,-



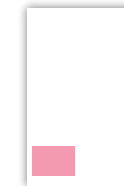
1/4 quer

210(183) x 74(67)
€ 552,-



1/4 hoch

105(91) x 148(134)
€ 552,-



1/8 quer

91 x 67
€ 277,-

Abfallend* (Satzspiegel)
4c-Tarife

BEILAGEN SONDERTHEMEN

FORMAT & TARIFE



I N F O

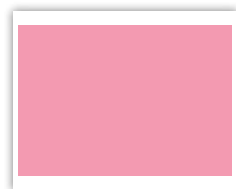


* Bei abfallenden Formaten
Schnittreserven von 5 mm
an allen Seiten

Anzeigenschluss 11 Werktage vor Erscheinungstermin (Donnerstag, 10 Uhr).
Druckunterlagenabschluss 5 Werktage vor Erscheinungstermin (Freitag, 12 Uhr).
Sonderformate, Beilagen, Beihefter und Tip-On-Cards auf Anfrage.

Die aktuellen Sonderthemen finden Sie unter
www.wienerzeitung.at/beilagen.

Blattformat 210 x 297 mm (BxH)
Satzspiegel 183 x 267 mm (BxH)



2/1

420(393) x 297(269)
€ 4.990,-



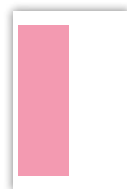
1/1

210(183) x 297(269)
€ 3.140,-



1/2 quer

210(183) x 148(134)
€ 1.570,-



1/2 hoch

105(91) x 297(269)
€ 1.570,-

Abfallend* (Satzspiegel)
4c-Tarife



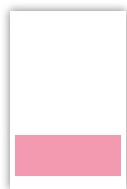
1/3 quer

210(183) x 99(90)
€ 1.050,-



1/3 hoch

70(60) x 297(269)
€ 1.050,-



1/4 quer

210(183) x 74(67)
€ 779,-



1/4 hoch

105(91) x 148(134)
€ 779,-



1/8 quer

91 x 67
€ 379,-

Zuschlag U₂/U₃/U₄ (10 %) € 3.454,- | Alle Tarife verstehen sich zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % USt.

PROSPEKTBEILAGEN

TARIFE

I N F O



Preise verstehen sich
pro 1.000 Exemplare.

Die angegebene Auflagenhöhe stellt lediglich einen Durchschnittswert dar. Die tatsächliche Auflagenhöhe wird tagesaktuell berechnet. Sollte es dadurch zu Abweichungen kommen, behält sich der Verlag vor, die restliche Menge am nächstmöglichen Erscheinungstag zu verarbeiten. Dies gilt auch für Über- oder Unterlieferungen seitens des Kunden. Zur Verrechnung gelangt immer die tatsächlich verarbeitete Menge.



Beilagentarife ab 01.01.2014

bis 20 g	108,-
bis 40 g	118,-
bis 60 g	138,-
bis 80 g	168,-
bis 100 g	178,-

Beilagen ab 100 g sowie Beilagen nach Feiertagen auf Anfrage.

Weitere Informationen zu Produktangaben und Richtlinien zur Verarbeitung entnehmen Sie bitte den IFRA-Bestimmungen.

Für Beilagen, die diesen Bestimmungen nicht entsprechen oder maschinell nicht verarbeitbar sind, werden zusätzlich Handlingkosten in Abhängigkeit von Auflage und Gewicht verrechnet.

Wir ersuchen um Anlieferung von Prospektbeilagen frühestens 10, spätestens jedoch 3 Werktage vor Erscheinungstermin und um ein verbindliches Musterexemplar zumindest 10 Werktage vor Erscheinungstermin.

Anlieferadresse: Druckerei Herold, Expedit, Faradaygasse 6, 1030 Wien, Montag–Donnerstag 8–14 Uhr und Freitag 8–12 Uhr.

Bei der Anlieferung der Beilagen bitte folgende Informationen auf Lieferschein und Palettenkarte angeben: Kundenname,

Gesamtstückzahl,
Beilagentitel/Stichwort,
Erscheinungstermin,
Anliefertag,
Gesamtzahl der Paletten,
Lieferfirma/Spediteur.

Informationen zu Mindest- bzw. Maximalformaten erteilt unser Anzeigenverkauf.

Spezielle Vertriebsgebiete (z. B. Wien, NÖ, etc.) sowie Vertriebsarten (z. B. Abonnenten, Trafiken, SB-Beutel) auf Anfrage.

Sonderformate, Beihefter, Flappen und Tip-On-Cards auf Anfrage.

Alle Tarife verstehen sich zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % USt.

WIENERZEITUNG.AT

FORMATE & PREISE



Visits
September 2013 604.066
Page Impressions
September 2013 2.102.975

HTTP://

Mit Werbung auf wienerzeitung.at erreichen Sie die hochwertigsten Zielgruppen. Die Themen sind Wirtschaft, Finanzen, Politik und Kultur, bereichert um fundierte Analysen und Dossiers.

STORNO

Eine Stornierung bis acht Werktage vor Start der Kampagne ist kostenlos. Danach wird eine Stornogebühr in der Höhe von 50% verrechnet. Eine zeitliche Verschiebung der Kampagne um mehr als einen Monat stellt ein Storno dar.

I N F O



VORLAUFZEITEN

Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, gilt bei Standardwerbeformen eine Vorlaufzeit von zwei Werktagen. Die Werbemittelanlieferung erfolgt ausschließlich per Mail an: onlinewerbung@wienerzeitung.at.

MINDESTBUCHUNG

Die in der Preisliste angegebenen Mindestbuchungsmengen sind nur ohne Unterbrechung buchbar.



FULLBANNER
Format:
468 x 60 Pixel
max. 40 KB
TKP1: € 25,-
TKP2: € 20,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte



SKYSCRAPER
Format:
160 x 600 Pixel
max. 40 KB
TKP1: € 40,-
TKP2: € 35,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte



FLAP BANNER
Format:
468 x 400 Pixel
max. 40 KB
TKP1: € 55,-
TKP2: € 50,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte



L-AD
Format:
728 x 90 Pixel +
160 x 600 Pixel
max. 40 KB
TKP1: € 70,-
TKP2: € 50,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte



CONTENT AD
Wird im redaktionellen Umfeld platziert.
Format:
300 x 250 Pixel
max. 40 KB
TKP1: € 40,-
TKP2: € 35,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte



SHAPED AD
Format:
12.000 Pixel
max. 40 KB
TKP1: € 70,-
TKP2: € 65,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte



SUPERBANNER
Format:
728 x 90 Pixel
max. 40 KB
TKP1: € 35,-
TKP2: € 30,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte



FLAP SKYSCRAPER
Format:
400 x 600 Pixel
max. 40 KB
TKP1: € 65,-
TKP2: € 60,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte



FLAP SUPERBANNER
Format:
728 x 400 Pixel
max. 40 KB
TKP1: € 65,-
TKP2: € 60,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte



SITEBAR
Format:
300 x 600 Pixel
max. 40 KB
TKP1: € 60,-
TKP2: € 50,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte



HALFSIZE BANNER
Format:
234 x 60 Pixel
max. 40 KB
TKP1: € 20,-
TKP2: € 15,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte

ADVERTORIAL
Wie Teaser mit Link auf eine interne Site.
Maximal 2.000 Zeichen & 4 Bilder.
TKP1: € 50,-
TKP2: € 45,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte

TEASER
Ihr Text mit 150 Zeichen & Bild (129 x 86 Pixel)
Link auf externe Website
TKP1: € 35,-
TKP2: € 30,-
Mindestbuchung:
10.000 Kontakte

AMTSBLATT

FORMATE & TARIFE

Kommerzielle Einschaltungen im Amtsblatt

Blattformat 305 x 470 mm (BxH)
Satzspiegel 280 x 429 mm (BxH)
4-spaltig: Spaltenbreite 68 mm

1-spaltig 68 mm
2-spaltig 138 mm
3-spaltig 209 mm
4-spaltig 280 mm

Preis/mm/Spalte € 4,90 (s/w)
2c, 4c + 10 %, mind. € 100,-



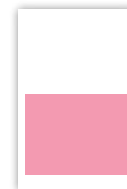
2/1
580 x 297
€ 14.600,-



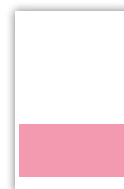
1/1
280 x 401
€ 7.300,-



JuniorPage
209 x 285
€ 3.490,-



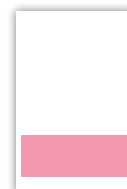
1/2
280 x 200
€ 3.730,-



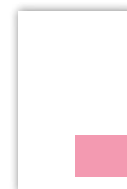
1/3
280 x 133
€ 2.480,-



1/4 hoch
138 x 200
€ 1.900,-



1/4 quer
280 x 100
€ 1.900,-



1/8 quer
138 x 100
€ 980,-

I N F O



Wortanzeigen

Preis/Wort € 1,-
Mindestverrechnung 4 Wörter –
fettgedruckte Wörter und Wörter über
18 Buchstaben zählen doppelt.

Superwortanzeige

Zuschlag für die erste Zeile: 10 Wörter,
für je weitere 7 Wörter

Chiffreanzeige

+ 5 Wörter + Chiffregebühr
€ 5,- (ohne Anzeigenabgabe).

AMTSBLATT

PFLICHTEINSCHALTUNGEN

I N F O



Tarife

In den Tarifen sind Umsatzsteuer sowie allfällige
Porto- und Versandkosten nicht enthalten.

Einschaltungen, die auf Grund von gesetzlichen
Vorschriften zu veröffentlichen sind, werden weder
verprovisioniert noch rabattiert.

Tarife für Veröffentlichungen im Amtsblatt zur
Wiener Zeitung gemäß § 7 (2) Staatsdruckereigesetz
1996 genehmigt mit Erlass des Bundeskanzlers
GZ 130.200/0-I/3/97 ergänzt durch das Bundesvergabe-
gesetz (BVerG) – BGBl. I Nr. 17/2006 und die Publikationsmedi-
enverordnung 2006 BGBl. II Nr. 300/2006.

Das Amtsblatt zur Wiener Zeitung erscheint
Dienstag bis Samstag, ausgenommen Feiertage.

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss jeweils
2 Werktage vor dem Erscheinungstag, 12 Uhr.
Für Beilagen 10 Werktage vor dem Erscheinungstag.

Für Bilanzen 5 Werktage vor dem Erscheinungstermin.



DRUCKUNTERLAGEN

HAUPTBLATT: RASTER 40-48.

Datenträger CD, USB-Stick.
Elektronische Übermittlung
ftp.wienerzeitung.at,
mit Kontrollfax unter
+43/1/206 99-110.
Farben Euroskala (Cyan,
Magenta, Yellow, Black).

AMTSBLATT: RASTER 40-48.

Datenträger CD, USB-Stick.
Elektronische Übermittlung
ftp.wienerzeitung.at,
mit Kontrollfax unter
+43/1/206 99-139 oder
per E-Mail:
amtsblatt@wienerzeitung.at.
Farben Euroskala (Cyan,
Magenta, Yellow, Black).

WIENER JOURNAL/PROGRAMMPUNKTE: RASTER 60.

Datenträger CD, USB-Stick.
Elektronische Übermittlung
ftp.wienerzeitung.at,
mit Kontrollfax unter
+43/1/206 99-110.
Farben Euroskala (Cyan,
Magenta, Yellow, Black).
Bei abfallendem
Format Schnittreserven an
allen Seiten je 5 mm.

KONDITIONEN

ZUSCHLÄGE IM HAUPT- UND AMTSBLATT

Seite 1, Haupt-/Amtsblatt
Zuschlag 100%, Verbindlicher
Platzierungszuschlag 10%

IFRA-BESTIMMUNGEN

EMPFEHLUNGEN ZUM PRODUKT:

1. FORMAT:

Mindestformat ist DIN A6 (105 mm x 148 mm).
Maximalformat entspricht (225 mm x 300 mm).

2. EINZELBLÄTTER:

Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Papiergewicht von 170 g/m² nicht unterschreiten. Einzelblätter mit einem Format größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von 120 g/m² aufweisen. Größere Formate mit einem Papiergewicht von min. 60 g/m² sind auf eine Größe von 210 x 297 zu falzen.

3. GEWICHT

Das Gewicht einer Beilage soll 50 g/Ex. nicht überschreiten, liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

4. FALZARTEN

Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbuch, Wickel oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporellofalz und Altarfalz sind nicht zu verarbeiten. Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 sollten den Falz an der langen Seite aufweisen.

5. BESCHNITT

Alle Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen.

6. ANGEKLEBTE PRODUKTE (ZB TIP ON CARDS)

Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag erforderlich. Grundsätzlich sind derartige Produkte innen anzukleben. Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen wie Sonderformat, Warenmuster oder -proben, ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER WIENER ZEITUNG GMBH

FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN IM RAHMEN DER WIENER ZEITUNG

- 1) Für jeglichen Auftrag zur Veröffentlichung durch die Wiener Zeitung GmbH (WZ) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einschließlich Anhängen sowie schriftliche Auftragsbestätigungen der WZ.
- 2) Allfällige Änderungen und Ergänzungen von Aufträgen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abgehen zu dieser Schriftformklausel.
- 3) Die Geltung allfälliger „Allgemeiner (Geschäfts-) Bedingungen“ des Kunden wird – auch ohne expliziten Widerspruch der WZ – ausgeschlossen.
- 4) Druckvorlagen sind druckreif und einwandfrei lesbar in Form eines druckfähigen PDF entsprechend den IG Austria Druckstandard Zeitungen (www.voez.at, SERVICE, DRUCKSTANDARD) und entsprechend den satztechnischen Anforderungen (Anhang A) als kopierbares PDF-, Word- oder Excel-Dokument an die WZ zu übermitteln.
- 5) Mit Übermittlung der Druckvorlagen stimmt der Kunde zu, dass Druckvorlagen, die den vorgenannten Kriterien nicht entsprechen, von der WZ entsprechend den satztechnischen Anforderungen (Anhang A) neu gesetzt und veröffentlicht oder mangels Eignung zur Veröffentlichung abgelehnt werden. Für die satztechnischen Arbeiten erfolgt bei Veröffentlichung keine gesonderte Verrechnung.
- 6) Die Veröffentlichung erfolgt spätestens am fünften Werktag nach vollständigem Einlangen bzw. nach vollständiger Herstellung der Punkt 4) entsprechenden Druckvorlagen bei der WZ bzw. spätestens am fünften Werktag nach Abschluss der Korrekturläufe nach Punkt 8). Abweichende Veröffentlichungstermine sind gesondert schriftlich zu vereinbaren.
- 7) Ein Konkurrenzausschluss von Mitbewerbern kann nur für zwei gegenüberliegende Seiten vereinbart werden.
- 8) Probeabzüge werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Beauftragung der WZ und auf Kosten des Kunden gefertigt; dies gilt auch für allfällige Korrekturläufe. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge.
- 9) Für Druckvorlagen sowie allfällige zusätzlich zu diesen übermittelte Unterlagen bestehen seitens der WZ weder Rücksende- noch Aufbewahrungspflichten.
- 10) Die WZ behält sich das Recht vor, Veröffentlichungen – mit Ausnahme diesen AGB entsprechenden gesetzlichen Veröffentlichungen – auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 11) Es gelten die Anzeigentarife für Veröffentlichungen in der WZ in der jeweils gültigen Fassung (<http://www.wienerzeitung.at/inserate>).
- 12) Ist die WZ mit der Herstellung einer Druckvorlage oder satztechnischen Arbeiten an einer Druckvorlage beauftragt, sind im Falle einer Stornierung des Auftrages durch den Kunden die Herstellkosten der Druckvorlage oder Kosten für satztechnische Arbeiten zu ersetzen.
- 13) Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Ist eine Vorauszahlung vereinbart, so erscheint die Anzeige erst nach Einlangen der Zahlung. Veröffentlichungen im Zusammenhang mit Insolvenz-, Reorganisations- und/oder Liquidationsverfahren, im Besonderen Gläubigeraufrufe sowie Veröffentlichungen im Falle wiederholten oder längerfristigen Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser AGB, im Besonderen im Zahlungsverzug, erfolgen ausschließlich gegen Vorauszahlung (Vorauszahlungsfälle).
- 14) Bei Zahlungsverzug von 5 Werktagen oder vereinbarter Stundung werden 12 % Zinsen p.a. verrechnet; für Unternehmengeschäfte mindestens jedoch die gesetzlichen Verzugszinsen. Bei Vorauszahlungsfällen kann die Ausführung aktueller und/oder folgender Aufträge bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher bereits bestehender Forderungen zurückgestellt werden.
- 15) Zahlungen gelten als geleistet, wenn der gesamte Betrag dem bekannt gegebenen Konto der WZ unwiderruflich gutgeschrieben ist. Die WZ ist berechtigt, Zahlungen unabhängig der Widmung durch den Kunden zuerst auf dessen am längsten aushaftende Verbindlichkeit anzurechnen. Allfällige Mahn- und Anwaltskosten trägt der Kunde. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist die WZ berechtigt, sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden – unabhängig von deren ursprünglicher Fälligkeit – sofort fällig zu stellen und die Ausführung weiterer Aufträge bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher offenen Forderungen zurückstellen.
- 16) Die WZ ist nicht verpflichtet, Druckvorlagen redaktionell oder auf ihren Inhalt oder ihre Formatierung hin zu überprüfen oder hinsichtlich offensichtlicher Schreib- oder Tippfehler zu korrigieren. Der Inhalt der Druckvorlagen obliegt der alleinigen Verantwortung des Kunden. Ist die WZ nicht mit der Herstellung einer Druckvorlage oder satztechnischen Arbeiten an einer Druckvorlage beauftragt, unterliegt auch die Formatierung der Druckvorlage entsprechend den satztechnischen Anforderungen (Anhang A) der alleinigen Verantwortung des Kunden. Der Kunde ist weiters dafür verantwortlich, dass die Druckvorlagen frei von Rechten Dritter sind. Der Kunde hat der WZ jeden wie immer gearteten Schaden, der der WZ aus oder im

Zusammenhang mit einer Veröffentlichung und/oder einer Druckvorlage entsteht, einschließlich allfälliger Rechtsverfolgungskosten, auf erste Aufforderung zu ersetzen. Weiters hat der Kunde die WZ hinsichtlich allfälliger von Dritten im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung und/oder einer Druckvorlage geltend gemachten Ansprüchen zur Gänze schadlos zu halten.

- 17) Die WZ gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Veröffentlichungen auf Basis ordnungsgemäßer und diesen AGB entsprechenden Druckvorlagen. Sollte dennoch ein der Sphäre der WZ zuordenbarer wesentlicher Mangel auftreten, besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Berichtigung. Weitergehende Ansprüche aus welchem Rechtsgrund auch immer werden ausdrücklich ausgeschlossen. Ansprüche auf Wiederholung der Veröffentlichung oder Preisnachlass sind ausgeschlossen.
- 18) Für den Fall der nicht frist- oder formgerechten Übermittlung oder der diesen AGB widersprechenden Druckvorlagen ist jede Haftung der WZ ausgeschlossen.
- 19) Die WZ haftet nicht für Schäden, die durch Nichterscheinen einer Veröffentlichung an einem bestimmten Tag oder durch Druck-, Satz- und Platzierungsfehler entstehen. Bei einer Verschiebung aus technischen Gründen können weder die Zahlung verweigert noch Ersatzansprüche geltend gemacht werden.
- 20) Im Kennziffernverkehr ist die WZ verpflichtet, die den Zuschriften beigegebenen Anlagen weiterzuleiten. Es besteht kein Anspruch auf Auslieferung solcher Einsendungen, die unter missbräuchlicher Inanspruchnahme des Kennzifferndienstes eingeliefert werden. Eine Weiterleitung von Zuschriften erfolgt längstens bis 4 Wochen nach dem ersten Erscheinungsdatum der Veröffentlichung.
- 21) Bei Übermittlung der Druckvorlagen in elektronischer Form hat der Kunde dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten Unterlagen frei von Viren oder Ähnlichem sind. Der Kunde hat die WZ hinsichtlich allfälliger im Zusammenhang mit infizierten Unterlagen entstehenden Schäden über erste Aufforderung schadlos zu halten.

- 22) Jegliche Verwertung der Inhalte der WZ bedarf der vorangehenden schriftlichen Zustimmung der WZ.
- 23) Jegliche Haftung der WZ, deren Organe, Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen im Zusammenhang mit Veröffentlichungen ist ausgeschlossen, soweit nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit eine zwingende gesetzliche Haftung besteht. Die Haftung für indirekte und/oder Folgeschäden sowie entgangenen Gewinn ist jedenfalls ausgeschlossen. Betraglich ist die Haftung der WZ auf den Rechnungsbetrag begrenzt.
- 24) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen gegenüber der WZ ist ausgeschlossen, sofern diese nicht rechtskräftig festgestellt oder anerkannt sind.
- 25) Zahlungsort für alle Verpflichtungen ist Wien. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das in Handelssachen zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss von dessen Verweisungsnormen.
- 26) Sofern dem Kunden die Onlinenutzung eingeräumt wird, ist der Kunde dafür verantwortlich, dass seinerseits sämtliche technische Voraussetzungen für den Zugang zum Onlineangebot vorhanden sind. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten (Benutzerkennungen, Passwörter) geheim zu halten und vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Die Ergebnisse der Recherchen sowie die abgerufenen Dokumente dürfen von berechtigten Nutzern nur für den internen Gebrauch verwendet werden. Jede (im Besonderen jedoch nicht ausschließlich) gewerbliche Weitergabe an Dritte ist unzulässig.
- 27) Die im Rahmen von Veröffentlichungen erhaltenen Daten werden von der WZ auch EDV-unterstützt erfasst, verarbeitet und genutzt sowie im gesetzlichen Rahmen an zuständige Behörden im In- und/oder Ausland weitergeleitet. Der Kunde hat der WZ Änderungen seines Namens, seiner Firma, Anschrift, Firmenbuchnummer, Rechtsform oder Zahlstelle jeweils unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.
- 28) Die Ungültigkeit einer Bestimmung dieser AGB lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Im Falle der Ungültigkeit einer Bestimmung wird diese durch eine der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommende Regelung ersetzt.

I N F O



SATZTECHNISCHE ANFORDERUNGEN AN DRUCKVORLAGEN FÜR VERÖFFENTLICHUNGEN IM RAHMEN DER WIENER ZEITUNG

ANHANG A

- 1) Zur Veröffentlichung im Rahmen der Wiener Zeitung bestimmte Druckvorlagen haben unter Berücksichtigung der Regeln des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft (<http://publications.europa.eu>) nachfolgenden Kriterien zu entsprechen:
 - a) Standardschrift ist Excelsior, ohne weitere Schmalstellung und ohne zusätzliche Reduzierung der Buchstabenabstände in einer Schriftgröße von 7,2 Punkt.
 - b) Der Zeilenabstand beträgt 1 Punkt; Maßgabe für Größenangaben ist die Standardschrift nach dem typographischen Maßsystem (1 Punkt = 0,376).
 - c) Es können ausschließlich Postscript-Schriften verwendet werden, Unterstreichungen im generellen Textverlauf haben zu unterbleiben.
 - d) Die Titelschrift hat der Textschrift in einer Schriftgröße von zusätzlich 3 Punkt zu entsprechen.
 - e) Längere oder komplexere Texte sind durch Absätze zu gliedern.
- 2) Unter Berücksichtigung der Regeln des Amts für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft (<http://publications.europa.eu>) und der bezug habenden Bestimmungen des österreichischen Rechts (wie §§ 10, 222 ff Unternehmensgesetzbuch – UGB) gelten für gesetzlich geregelte Veröffentlichungen im Rahmen der Wiener Zeitung sowie für zu veröffentlichende Bilanzen und Jahresabschlüsse für Druckvorlagen im Sinne der leichten Lesbarkeit und Vergleichbarkeit der Informationen zudem nachfolgende Kriterien:
 - a) Schrift:
 - i. Standardschrift ist Excelsior in Schriftgröße 7,2 Punkt, für Bilanzen und Jahresabschlüsse Helvetica Medium Condensed in Schriftgröße 5,5 Punkt, jeweils ohne weitere Schmalstellung und ohne zusätzliche Reduzierung der Buchstabenabstände.
 - ii. Zeilenabstand 1 Punkt; Maßgabe für Größenangaben ist die Standardschrift nach dem typographischen Maßsystem (1 Punkt = 0,376), sodass Schriftgröße und Zeilenabstand in der Schrift Helvetica Medium Condensed ein Gesamtmaß von 5,5 auf 6,5 Punkt ergeben.
 - iii. Ausschließlich Postscript-Schriften, keine Unterstreichungen im generellen Textverlauf.
 - iv. Die Titelschrift hat der Textschrift in einer Schriftgröße von 16 Punkt und in fettem Schriftschnitt zu entsprechen und ist mittig in einer Zeile über alle Spalten zu platzieren.
 - v. Der Titeltext darf keine Abkürzungen enthalten.
 - b) Umbruch:
 - i. Umbrucher, Spaltenbreite und Spaltenabstände haben der Einteilung des Amtsblattes zur Wiener Zeitung von 4 Spalten zu entsprechen.
 - ii. Im Sinne einer besseren Übersichtlichkeit ist aus Platzgründen ausnahmsweise auch eine Aufteilung in 3 gleich große Spalten möglich, die Spaltenanzahl ist jedoch über die gesamte Veröffentlichung hin konstant zu halten.
 - iii. Der Text hat über die volle Spaltenbreite des Grundlayouts zu laufen.
 - iv. Sämtliche belegten Spalten haben aus umbruchtechnischen Gründen gleich lang zu sein.
 - c) Tabellen:
 - i. Tabellen im Fließtext haben über die gesamte Spaltenbreite oder über die Breite mehrerer Spalten des Grundlayouts zu laufen. Halbspalten und Zwischenformate haben zu unterbleiben.
 - ii. Tabellen sind mit einem Abstand von 6 Punkt nach oben und unten geschlossen zu setzen, Tabellen im Fließtext mit einem Abstand von mindestens 1,5 Punkt nach oben und unten.
 - iii. Die Spaltenköpfe und Sachbezeichnungen dürfen keine Abkürzungen enthalten.
 - iv. Innerhalb der Tabelle sind die Leerräume in der Legende zur ersten Ziffernspalte mit einem Mindestabstand von 1 Punkt zum Text auszupunktieren.
 - v. Linien oder Rahmen innerhalb der Tabelle sind mit einem Mindestabstand von 1 Punkt zum Text zu setzen.
 - d) Zahlen/Abkürzungen:
 - i. Vielstellige Zahlen sind vor dem Komma in Dreiergruppen mit 1/4-Geviert zu gliedern.
 - ii. Bei mehrgliedrigen Abkürzungen wird nach dem Punkt mit 1/4-Geviert gesetzt (Beispiel: u. a.).
 - iii. Paragraphen-, Prozent- und Promillezeichen sowie Rechenzeichen sind jeweils mit 1/4-Geviert zu setzen.
 - e) Textgliederung:
 - i. Der Inhalt eines längeren oder komplexeren Textes ist übersichtlich durch Gliederungsebenen zu strukturieren und eine gedrängte Darstellung zu vermeiden. Alle Titel einer Gliederungsebene müssen durchgängig Texten von vergleichbarer Bedeutung und/oder gleicher Größenordnung voranstellen.
 - ii. Auf Abschnittsnummern oder Ordnungszahlen hat jeweils eine Leerstelle zu folgen.
 - iii. Längere oder komplexere Aufzählungen mit mehreren Ebenen sind entsprechend der Textgliederung mit Ordnungszahlen, Buchstaben oder Spiegelpunkten jeweils gefolgt von einer Leerstelle aufzubauen.
 - iv. Die Formatierung von Bilanzen und Jahresabschlüssen hat den Vorgaben der §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch (UGB) und der dort vorgegebenen Gliederungskontinuität hinsichtlich Form, Reihung, Absätzen, Überschriften und optischen Einrückungen zu entsprechen.

I N F O



SATZ- UND DRUCKFEHLER VORBEHALTEN.

2

0

1

4



WIENER ZEITUNG ■